

WIR SUBVENTIONIEREN UNSERE EIGENE WASSERVERSCHMUTZUNG!



**Keine Subventionen für den Pestizid- und
prophylaktischen Antibiotika-Einsatz!**

Eidgenössische Volksinitiative

**«Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung -
Keine Subventionen für den Pestizid- und den
prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»**

Wir subventionieren unsere eigene Trinkwasserverschmutzung und
gefährden damit unsere Gesundheit
und die Gesundheit unserer Erde mit all ihren Lebewesen.

Das schockiert und bewegt uns, diese Initiative zu lancieren.

Wasser ist unser Lebensmittel Nr. 1 und wird uns von der Erde kostenlos
und sauber zur Verfügung gestellt.

Unser wichtigstes Lebensmittel ist Wasser

Im Umgang mit unserem Wasser ignorieren wir oder haben schlichtweg vergessen, dass Wasser unser weitaus wichtigstes Lebensmittel ist. Wir trinken nicht nur Wasser, wir essen auch Wasser, dies in Form von festen Nahrungsmitteln (Früchten, Gemüse, Fleisch usw.).

Ein grosser Teil des Trinkwassers in Europa hat seinen Ursprung in der Schweiz, die daher auch gerne als Wasserschloss¹ Europas bezeichnet wird. Deshalb tragen wir eine besonders grosse Verantwortung für das kostbare Gut, auch gegenüber unseren Mitmenschen in Europa.

Die Qualität unseres Trinkwassers wird jeden Tag von neuem beeinträchtigt

Auf den Böden, die die Landwirtschaft bewirtschaftet, entsteht nicht nur Nahrung für uns, sondern durch die Versickerung des Regens auch ein grosser Teil unseres Trinkwassers. Die auch in der Schweiz immer industriellere Landwirtschaft belastet unsere Böden mit Stoffen wie Nitrat, Pestiziden und ihren Abbauprodukten oder mit Rückständen von Medikamenten aus Mist und Gülle. Der Regen schwemmt diese Stoffe in die Oberflächengewässer und ins Grundwasser und beeinträchtigt damit die Qualität unseres Trinkwassers sehr direkt. Die Art, wie wir Landwirtschaft betreiben, entscheidet weitgehend über die Qualität unseres Trinkwassers. Und dies heute keineswegs zum Guten.

Die sehr intensive Landwirtschaft der Schweiz, die an keine Abwasserreinigungsanlage angeschlossen werden kann, bringt riesige Mengen an Chemikalien, Düngestoffen und Antibiotika direkt in die Landschaft aus. Dies steht im Widerspruch zum **Grundsatz Art. 6 Abs. 1** im Gewässerschutzgesetz:

GEWÄSSERSCHUTZGESETZ

Art. 6, Grundsatz

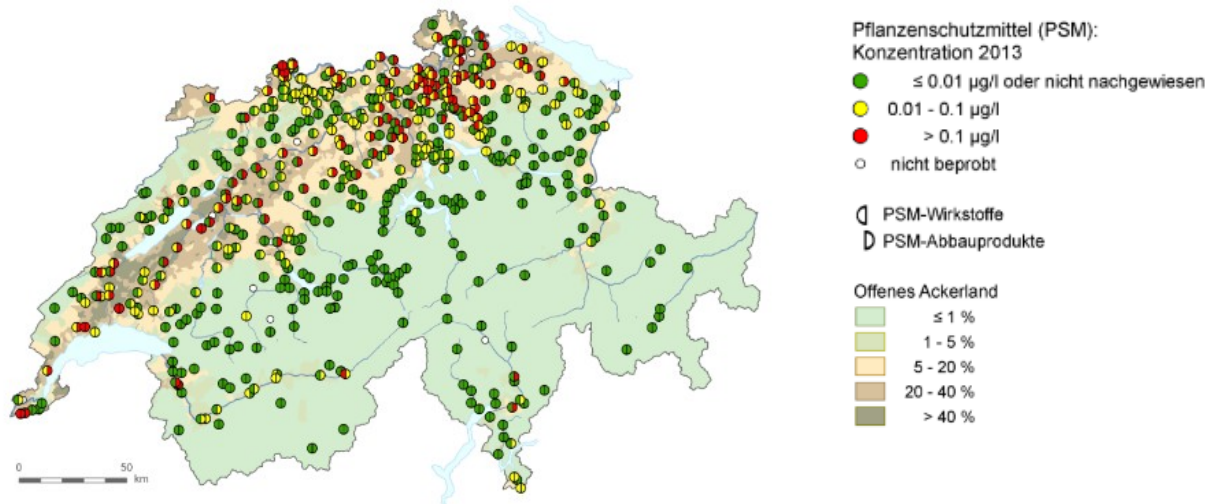
Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.



initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch

¹ <http://www.nzz.ch/wasserschloss-schweiz-1.16921466>

Pestizide



Pflanzenschutzmittel (PSM) - Konzentrationen im Grundwasser 2013 und Ackeranteil. Maximalwert pro Messstelle. Die numerische Anforderung der GSchV von 0.1 µg/l gilt ausschliesslich für PSM-Wirkstoffe.

2

In kaum einem anderen Land versprüht die Landwirtschaft so viele Pflanzenschutzmittel wie bei uns in der Schweiz. Über 2000 Tonnen sind es pro Jahr. Die Wirksamkeit und damit auch Giftigkeit der Pestizide nimmt dabei laufend zu. Das Ziel des Bundes, den Einsatz der Pflanzenschutzmittel auf 1500 Tonnen zu reduzieren, wird seit vielen Jahren verfehlt und eine Besserung ist nicht in Sicht. 85-90% der Pestizide werden von der Landwirtschaft versprüht, der Rest im Verkehrs- und Siedlungsbereich.

Ein beachtlicher Teil der eingesetzten Pestizide gelangt ins Wasser.^{3/4} Auf dem Weg dorthin töten die Giftstoffe nicht nur Schädlinge, sondern auch nützliche Kleinstlebewesen, Bienen sowie andere Insekten und Pflanzen, die für die Bodenqualität, die Biodiversität und die Umwelt von grosser Bedeutung sind.

Unsere Wasserqualität hängt direkt von intakten und belebten Böden ab, die als **wirksamste Filter** für unser Trinkwasser dienen. Erstmals zeigt ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt von 2017⁵ auf, dass unser Boden unter enormem Druck steht und nicht nachhaltig genutzt wird. In vielen Gewässern und selbst in Grundwasserfassungen – **80% unseres Trinkwassers stammt aus dem Grundwasser** – werden die gesetzlichen Anforderungswerte für Pestizide seit Jahren regelmässig überschritten.⁶

Statt das Problem zu lösen erhöht der Bundesrat einfach die gesetzlichen Grenzwerte. Beim Glyphosat, dem am häufigsten eingesetzten Pestizid, das zugleich international heftig umstritten und in einigen Ländern bereits verboten worden ist, will der Bund in der Gewässerschutzverordnung die heute zulässige maximal **Belastung** in den Oberflächengewässern um das 3600-fache erhöhen - **von 0,1 µg/l auf 360 µg/l**.⁷

Die zuständigen Bundesstellen verletzen mit Entscheiden wie diesen regelmässig das Vorsorgeprinzip, an das sie sich gemäss Umweltschutzgesetzgebung eigentlich halten müssten.⁸ Allein zwischen 2005 und 2017 sind in der Schweiz nicht weniger als 138 einst bewilligte Wirkstoffe vom Markt genommen worden.⁹ Bei einem Teil davon sind Gesundheits- oder Umweltschäden aufgetreten.

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/fachinformationen/zustand-der-gewaesser/zustand-des-grundwassers/grundwasser-qualitaet/pflanzenschutzmittel-im-grundwasser.html>

³ <http://www.eawag.ch/de/news-agenda/news-plattform/news/news/anhaltend-hohe-pestizidbelastung-in-kleinen-baechen/>

⁴ <http://www.eawag.ch/fileadmin/Domain1/News/2014/0305/100pestizide.pdf>

⁵ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-69016.html>

⁶ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/fachinformationen/zustand-der-gewaesser/zustand-des-grundwassers/grundwasser-qualitaet/pflanzenschutzmittel-im-grundwasser.html>

⁷ <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdent.html#UVEK>

⁸ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20100203/index.html#a1V>

⁹ https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/wp-content/uploads/2018/03/Zur%C3%BCckgezogene_Wirkstoffe.pdf



In der Schweiz wird in vielen Regionen massiv mehr Gülle produziert, als unsere Landwirtschaftsflächen aufnehmen können. Grund dafür sind die stark überhöhten Nutztierbestände. Sie können nur durch enorme Futtermittelmengen, welche die Schweizer Landwirtschaft aus dem Ausland importiert, überhaupt ernährt werden.

Seit 1996 ist die Einfuhr von 263'000 Tonnen auf über 1.1 Millionen Tonnen gestiegen.¹⁰

Um diese Mengen an Futtergetreide, Futtersoja etc. zu produzieren, braucht die Schweiz heute im Ausland Ackerflächen, die ebenso gross sind wie unsere Ackerflächen im Inland. Unsere Landwirtschaft degeneriert so immer mehr zu einer bodenunabhängigen industriellen Tierproduktion.

Aus diesem Importfutter entstehen hohe Gülleüberschüsse, die unser Trinkwasser zunehmend gefährden. Ammoniak, Nitrat, Antibiotika, Phosphate und andere problematische Stoffe, die im Dünger vorhanden sind, gelangen in die Böden und in die Gewässer und damit auch in unser Trinkwasser.

Durch die intensive Tierhaltung entsteht das besonders problematische Umweltgift Ammoniak, das einerseits zu Versauerung und Überdüngung von Gewässern, Mooren und Wäldern führt und andererseits die menschlichen Lungen belastet.¹¹ Die Schweiz verursacht nach Holland die höchsten Ammoniakemissionen Europas und verletzt dadurch das Schweizer Umweltschutzrecht ebenso wie internationale Vereinbarungen.

95% der gesamtschweizerischen Ammoniakemissionen stammen aus der Landwirtschaft.¹² Der Anteil der Tierhaltung daran beträgt 90%.

¹⁰ <https://www.srf.ch/play/tv/eco/video/mythos-ernaehrungssicherheit?id=1bb15628-76f2-422f-a0a5-c14abf4ad9fc&station=69e8ac16-4327-4af4-b873-fd5cd6e895a7>

¹¹ <http://agrarbericht-2016.cmsbox.com/de/umwelt/stickstoff/ammoniakemissionen>

¹² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/fachinformationen/luftschadstoffquellen/landwirtschaft-als-luftschadstoffquelle.html>

WIEVIEL TIERWOHL STECKT IN PROPHYLAKTISCHEN ANTIBIOTIKA-GABEN?

Antibiotika sind Heilmittel. Der übermässige prophylaktische Einsatz in der Tierhaltung verschärft das Problem der antibiotikaresistenten Bakterien.

 initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch

Die immer mehr auf Hochleistung getrimmte Fleisch- und Milchproduktion der Schweizer Landwirtschaft fordert einen hohen Preis. Heute werden in der Schweiz pro Jahr rund 38 Tonnen Antibiotika in der Tierhaltung eingesetzt¹³ – und das vor allem prophylaktisch, damit die geschwächten, überzüchteten Tiere nicht krank werden. Die in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika gelangen zu einem grossen Teil via Gülle und Mist auf die Felder und von dort auch in den Wasserkreislauf.

Durch den übermässigen Einsatz von Antibiotika haben sich antibiotikaresistente Bakterien gebildet, die von der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit schon 2014 zur „grössten Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz“ erklärt wurden.¹⁴ Dabei handelt es sich um eine Mehrfach-Bedrohung, denn diese antibiotikaresistenten Bakterien können sich über Gewässer,¹⁵ aber auch über die Nahrung^{16/17} und über das Trinkwasser¹⁸ verbreiten.

Trotzdem dürfen Antibiotika in der Tierhaltung weiterhin prophylaktisch eingesetzt werden. Mit der Teilrevision der Tierarzneimittelverordnung (TAMV) vom 1. April 2016 wurde leider nur eine Einschränkung der Abgabe von Antibiotika auf Vorrat eingeführt – **jedoch kein Verbot** eines prophylaktischen Antibiotikaeinsatzes.¹⁹

Nur wenn wirksame Antibiotika bereitstehen, können in der Humanmedizin auch weiterhin schwerwiegende Infektionen behandelt, Transplantationen, chirurgische Eingriffe oder Chemotherapien durchgeführt werden.

Diese Tatsachen sollten uns Warnung genug sein, sofort zu handeln und die Tierhaltung anzupassen. Dass die Tierhaltung ohne regelmässigen und prophylaktischen Einsatz von Antibiotika funktioniert, ist bekannt, wird bereits praktiziert und muss zur Norm werden – zum Wohle von Mensch und Tier.

¹³ <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/dokumentation/nsb-news-list.msg-id-68240.html>

¹⁴ https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/wp-content/uploads/2016/11/MM_EFBS_Antibiotikaresistenzen_D_15.12.2014.pdf

¹⁵ <http://www.news.uzh.ch/de/articles/2013/resistente-bakterien-erobern-die-schweiz.html>

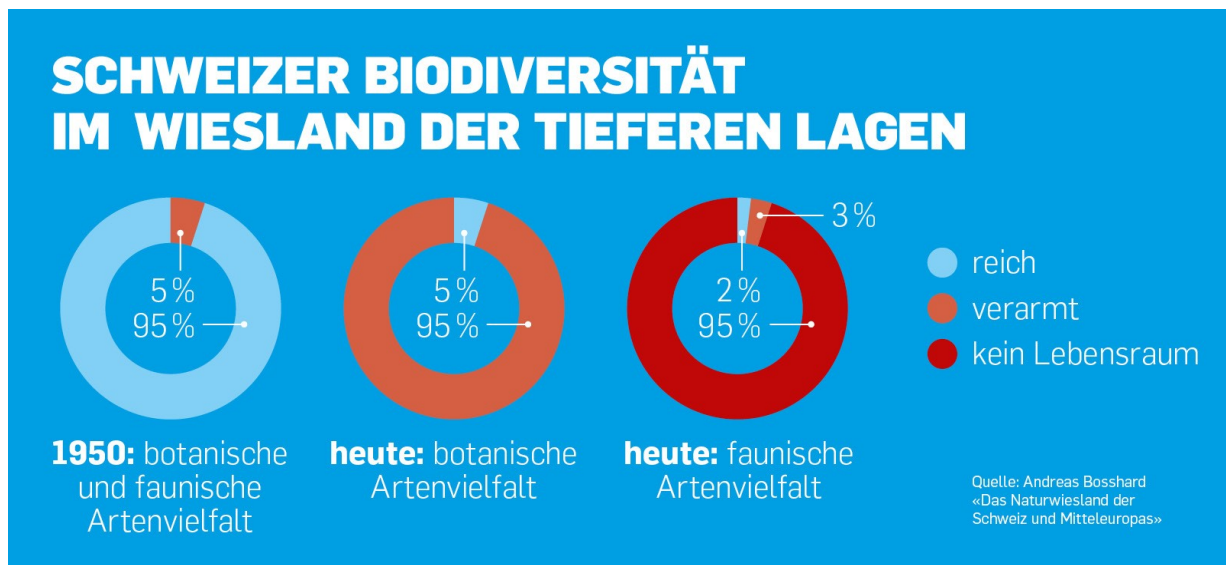
¹⁶ http://www.unibe.ch/aktuell/medien/media_relations/medienmitteilungen/2017/medienmitteilungen_2017/neues_antibiotikaresistenz_gen_in_milch_entdeckt/index_ger.html

¹⁷ <https://www.srf.ch/sendungen/10vor10/integration-ahv-monsanto-super-erreger-im-gefluegel-snowden>

¹⁸ https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/wp-content/uploads/2016/11/ag_buergmann.pdf

¹⁹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030705/index.html#a11>

Zusammenbruch der Biodiversität



20

Die Biodiversität bildet die Lebensgrundlage für uns und alle künftigen Generationen.²¹

Die Biodiversität umfasst den Artenreichtum von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten, die Vielfalt der Lebensräume sowie die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Ebenen. Eine hohe Artenvielfalt ist unabdingbar für die Stabilität und die Produktivität von Ökosystemen und für gesunde, fruchtbare Böden. Die menschliche Ernährung hängt in vielfältiger Weise ganz direkt von der Biodiversität ab.

Keine andere menschliche Tätigkeit beeinflusst die Biodiversität so stark wie die Landwirtschaft. Über Jahrhunderte haben die Bauern in Mitteleuropa zu einer starken Steigerung der Artenvielfalt beigetragen. Mit dem Aufkommen der industriellen landwirtschaftlichen Methoden hat sich dies nach den 1950er Jahren fast schlagartig geändert. Die heutige Nahrungsmittelproduktion hat innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem eigentlichen Zusammenbruch der Biodiversität in der Kulturlandschaft geführt.²² Besonders verheerende Auswirkungen haben der Einsatz von Pestiziden sowie die Gülleüberschüsse und Stickstoffemissionen einer zu intensiven, von Futtermittelimporten abhängigen Tierhaltung.

Fatalerweise zerstört unsere heutige Art der industriellen Landwirtschaft nicht nur ihre eigenen Produktionsgrundlagen, sondern sie hat sich selber in eine wirtschaftliche Sackgasse hineinmanövriert. Denn ihre Produktionskosten sind infolge der dafür nötigen teuren Technik und Hilfsstoffe seit einigen Jahren höher als der Erlös aus den produzierten Produkten. Nur dank hohem Grenzschutz und jährlichen Milliardenzahlungen des Staates können sich die Bauern heute überhaupt noch einen Lohn bezahlen.

Eine naturnähere Landwirtschaft ist nachweislich nicht nur wirtschaftlicher, sondern trägt auch der Biodiversität und der Umwelt Sorge und damit der eigenen Produktionsgrundlage, statt diese zu zerstören.

²⁰ <http://www.haupt.ch/Verlag/Buecher/Natur/Umwelt-Oekologie/Das-Naturwiesland-der-Schweiz-und-Mitteleuropas.html>

²¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html>

²² <http://www.srf.ch/news/schweiz/artenvielfalt-in-der-schweiz-forscher-sind-aeusserst-besorgt>

Die Forderungen der Initiative

«Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»

Wir fordern, dass die Subventionen an die Landwirtschaft nur für Bewirtschaftungsweisen ausgerichtet werden, welche die Gesundheit und die Umwelt nicht gefährden und das Trinkwasser nicht verschmutzen.

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt **geändert**:

Art. 104 Abs. 1 Bst. a, 3 Bst. a, e und g sowie 4

¹Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung **mit gesunden Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser**;

³Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises, **der die Erhaltung der Biodiversität, eine pestizidfreie Produktion und einen Tierbestand, der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann, umfasst.**
- e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern und Investitionshilfen leisten, **sofern damit die Landwirtschaft im Hinblick auf die Buchstaben a und g sowie auf Absatz 1 unterstützt wird.**
- g. **Er schliesst Landwirtschaftsbetriebe von Direktzahlungen aus, die Antibiotika in der Tierhaltung prophylaktisch einsetzen oder deren Produktionssystem einen regelmässigen Einsatz von Antibiotika nötig macht.**

⁴Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein, **überwacht den Vollzug der Vorschriften sowie die erzielten Wirkungen und informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Ergebnisse dieser Überwachung.**

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art.104 Abs. 1 Bst. a, 3 Bst. a, e und g sowie 4

Nach Annahme von Artikel 104 Absätze 1 Buchstabe a, 3 Buchstaben a, e und g sowie 4 durch Volk und Stände gilt eine Übergangsfrist von acht Jahren.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

JÄHRLICHE SUBVENTIONEN PRO HEKTAR AGRARLAND



Quelle: EU-Kommission, Vision Landwirtschaft / Saldo Zeitschrift

23

Wir subventionieren die Verschmutzung unseres eigenen Trinkwassers:

Jedes Jahr geben Bund und Kantone über 3 Milliarden Franken an Steuergeldern aus, um eine Landwirtschaft zu fördern oder künstlich am Leben zu erhalten, die durch ihre zu intensive, einseitig auf Hochleistung getrimmte Produktion das Trinkwasser und die Oberflächengewässer durch Stoffe wie Pestizide, Tierarzneimittel und überhöhte Düngermengen grossflächig verschmutzt. Kein einziges der aus Gesetzen hergeleiteten Umweltziele Landwirtschaft hat die heutige Agrarpolitik erreicht.²⁴

Die Initiative will nun endlich zur Umsetzung bringen, was der Bevölkerung seit Jahrzehnten versprochen wird:

- Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen (Gewässerschutzgesetz Art. 6).
- Förderung einer tatsächlich naturnahen Landwirtschaft
- Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Eine tiergerechte Haltung unserer Nutztiere ohne prophylaktischen Antibiotikaeinsatz
- Lebensmittel *swiss made*, die nicht nur auf dem Papier besser sind als viele Produkte aus dem Ausland

Die Initiative verlangt, dass nur noch diejenigen Landwirtschaftsbetriebe mit Direktzahlungen oder Subventionen unterstützt werden, die die Biodiversität erhalten, die keine Pestizide einsetzen, die in der Tierhaltung Antibiotika nicht prophylaktischen einsetzen und die nur so viele Tiere halten, wie sie ohne Futtermittelimporte ernähren können. Dadurch sollen Wasser und Nahrungsmittel, die frei von Antibiotika, antibiotikaresistenten Bakterien, Pestiziden, Nitrat und anderen Schadstoffen sind, wieder zum Standard und für die ganze Bevölkerung erschwinglich.

²³ <https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/wp-content/uploads/2017/08/Saldo-Subventionen.pdf>

²⁴ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/46591.pdf>

Argumente zur Initiative

Die Umsetzung der Initiative ist keine Utopie, sondern auf vielen Höfen bereits Realität

Das Wissen, wie pestizidfrei und weitgehend antibiotikafrei Landwirtschaft betrieben werden kann und wie die Biodiversität erhalten bleibt, ist vorhanden und wird in der Schweiz von vielen Landwirtschaftsbetrieben schon heute erfolgreich praktiziert. Dieses Wissen wird durch die Initiative gefördert und weiterentwickelt, so dass es sich flächendeckend durchsetzen kann.

Die Initiative schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung, weil sie Bauern, die umweltschonend produzieren, wirksamer unterstützt als heute. Die in der Landwirtschaft eingesetzten Hilfsstoffe wie Pestizide, Tierarzneimittel und überhöhte Dünger- und Futterimporte hinterlassen Umweltschäden, belasten unser Trinkwasser und gefährden unsere Gesundheit. Steuer-gelder, die wie von der Initiative gefordert in eine pestizidfreie, gesunde Produktion investiert werden, sind effizient eingesetzt, denn sie verhindern Folgeschäden und fördern die Gesundheit der Bevölkerung. Allein zwischen 2005 und 2017 sind in der Schweiz nicht weniger als 138 einst bewilligte Wirkstoffe vom Markt genommen worden.²⁵ Bei einem Teil davon sind Gesundheits- oder Umweltschäden aufgetreten.

Antibiotika sind Heilmittel und sollen nur noch als solche eingesetzt werden

Ein Kalb, das bei seiner Mutter aufwachsen darf, hat die besten Bedingungen für ein gesundes Leben und braucht keine prophylaktische Antibiotikabehandlung. Landwirtschaftsbetriebe mit einem prophylaktischen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung sowie mit Produktionssystemen, bei denen regelmässig Antibiotika eingesetzt werden, werden nach Annahme der Initiative von Direktzahlungen ausgeschlossen. Wo Tiere artgerecht gehalten werden, müssen nachweislich weniger Antibiotika eingesetzt werden und ein vorbeugender Einsatz von Antibiotika wird unnötig. Indem Betriebe mit prophylaktischem Antibiotikaeinsatz von Direktzahlungen ausgeschlossen werden, werden tiergemässe Haltungsweisen indirekt und ohne aufwändige Verbote wirksam gefördert.

Die Initiative vermindert die Entstehung von antibiotikaresistenten Bakterien

Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit hat die antibiotikaresistenten Bakterien zur "grössten Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz" erklärt. Eine tiergerechte Haltung, welche den Antibiotikaeinsatz stark vermindert und die Entstehung resistenter Bakterien minimiert, hat damit einen direkten Zusammenhang mit der menschlichen Gesundheit. Hier setzt die Initiative an.

Situationen, in denen Antibiotika weiterhin eingesetzt werden dürfen

Betriebe, die weiterhin Direktzahlungen erhalten wollen, dürfen Antibiotika nur noch für therapeutische Zwecke einsetzen. Dies ist eine alte Forderung für eine nachhaltige Landwirtschaft, der mit der Initiative endlich zum Durchbruch verholfen werden kann.

Begriff «Produktionssystem»

Der Begriff Produktionssystem lehnt sich an Art. 75 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) an.²⁶ Er umfasst sowohl die Haltungsform wie auch die Haltungsbedingungen, aber auch das Betriebsmanagement, insbesondere das Herdenmanagement in Bezug auf Zukäufe, Transporte und Fütterung.

Begriff «Regelmässig»

Antibiotikagaben sind dann als regelmässig einzustufen, wenn sie immer wieder oder wesentlich öfter als die Norm im Zusammenhang mit einer bestimmten Betriebsmanagementaufgabe (z. B. bei jedem Einstellen von Tieren in einem Mastbetrieb) oder insgesamt wesentlich öfter als die Norm vergleichbarer Betriebe gemacht werden.

²⁵ https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/wp-content/uploads/2018/03/Zur%C3%BCckgezogene_Wirkstoffe.pdf

²⁶ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983407/index.html#a75>

Produktionssystem, das einen regelmässigen Einsatz von Antibiotika nötig macht

Die Erkrankungshäufigkeit hängt in hohem Masse von den Haltungsbedingungen und dem Betriebs- und Herdenmanagement ab.^{27, 28, 29, 30}

Beispielsweise schlechte Stallbedingungen, ungenügende Hygiene, Futterwechsel mit stressauslösenden Faktoren wie Transporten und die Zusammenstellung von neuen Herden mit Tieren unterschiedlicher Herkunft schwächen und überfordern die Immunabwehr der Tiere. Wenn der regelmässige Einsatz von Antibiotika bei erkrankten Tieren auf Mängel des Produktionssystems zurückzuführen sind, sollen keine Direktzahlungen mehr ausgerichtet werden.

Auch unter guten Haltungsbedingungen können Einzeltiere, Tiergruppen oder ein ganzer Bestand erkranken. Eine Behandlung im Einzelfall, auch mit Antibiotika, sofern es sich um eine bakteriell bedingte Erkrankung handelt, ist gerechtfertigt und wird durch Art. 5 Abs. 2 der Tierchutzverordnung (TSchV) auch eingefordert.

Die Initiative ist zukunftsorientiert, weil sie bereits heute existierende, aber infolge staatlicher Fehlanreize nicht konkurrenzfähige und deshalb viel zu wenig angewendete Techniken einer umweltschonenden Landwirtschaft endlich wirksam fördert. Davon profitieren das für uns alle lebenswichtige Trinkwasser, die Umwelt und die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft, deren Produkte sich damit in Bezug auf die Gesundheit und die naturnahe Produktion klar vom Ausland abheben.

Die Initiative unterstützt eine produzierende, marktorientierte Landwirtschaft, denn sie macht Schluss mit den Milliarden an jährlichen Subventionen, die bisher eine umweltschädliche Überproduktion mitfinanziert und mitverursacht haben und die den Markt so verzerrt, dass die von den Bauern erzielten Preise ständig abnehmen. Damit sich die Betriebe anpassen können, gewährt die Initiative eine lange Übergangsfrist von acht Jahren. Wir erachten den biologischen und bio-dynamischen Landbau als wegweisend.

Die Initiative ist zeitgemäss und wirtschaftlich, da sie für einen schnell wachsenden Markt optimale Voraussetzungen schafft. Die Nachfrage nach pestizidfreien, ökologisch produzierten Nahrungsmitteln ist allein seit 1990 in Europa um ca. 5000% gestiegen.³¹ Heute kann die Schweiz ihre Nachfrage nach Bioprodukten für die Bevölkerung aufgrund einer zu geringen Anzahl von Bioproduzenten gar nicht selber abdecken und ist auf Importe angewiesen.

Die Initiative fördert eine zukunftsorientierte Forschung, Beratung und Ausbildung

Ein Grossteil der staatlichen Forschungs- und Beratungsgelder wird heute dafür verwendet, die Schäden zu untersuchen, welche durch die in der Landwirtschaft eingesetzten Giftstoffe und den übermässigen Düngereinsatz entstehen. Dort, wo unhaltbare Probleme auftauchen, wird dann im Nachhinein untersucht und beraten, wie der Schaden begrenzt werden kann. Demgegenüber stellt der Bund heute praktisch keine Mittel zur Verfügung, um mittels Beratung und Forschung eine Landwirtschaft zu fördern, die gar nicht erst auf solche Giftstoffe angewiesen ist. Das ist nicht nur äusserst ineffizient. Die Schweizer Landwirtschaft vergibt sich damit auch eine grosse Chance am Markt. Denn die Nachfrage nach Lebensmitteln, die pestizid- und antibiotikafrei sowie umweltschonend hergestellt werden, steigt rasant.

Bei Annahme der Initiative wird der Staat verpflichtet, die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung sowie Investitionshilfen gezielt auf eine Nahrungsmittelproduktion auszu-

²⁷ Europäische Lebensmittelbehörde EFSA. Die Sicherheit der Lebensmittelkette wird indirekt durch das Wohlergehen der Tiere beeinflusst, insbesondere jener Tiere, die zur Lebensmittelerzeugung gehalten werden. Dies ist auf die engen Verbindungen zwischen Tierschutz, Tiergesundheit und durch Lebensmittel übertragene Krankheiten zurückzuführen. Stressfaktoren und eine nicht artgerechte Tierhaltung können zu einer höheren Krankheitsanfälligkeit von Tieren führen. Dies wiederum kann ein Risiko für Verbraucher darstellen, etwa in Form verbreiteter, durch Lebensmittel übertragener Krankheitserreger wie *Salmonella*, *Campylobacter* und *E.coli*. (<http://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/animal-welfare>)

²⁸ https://www.gstsvs.ch/de/sat/archiv/2016/062016/sondernummer-antibiotikaresistenz/star.html?tx_igiplogin_pi2%5Bipauthfail%5D=1

²⁹ Meylan/ Pipoz: Gesundheit und Antibiotikaverbrauch bei Aufzuchtälbern in Milchviehbetrieben SAT 06/2016

³⁰ <https://www.lw-heute.de/?redid=31578>

³¹ <http://www.bioaktuell.ch/fileadmin/documents/ba/Bildung/Bio-DreiNull-2015-12-07.pdf>

richten, die zunehmend ohne Pestizide und prophylaktischen Antibiotikaeinsatz auskommt und effizient und nachhaltig aus eigenen Ressourcen produziert.

Pestizid ist nicht gleich Pflanzenschutzmittel

Die Initiative verwendet den Begriff „Pestizid“, siehe Pestizid-Reduktionsplan Schweiz³², und nicht den in amtlichen Dokumenten oft verwendeten Begriff Pflanzenschutzmittel. Im Gegensatz zum Begriff Pflanzenschutzmittel schliesst der Begriff Pestizid nicht-toxische, für Mensch und Natur völlig unproblematische Substanzen aus.

Von der Initiative sind die Landwirtschaftsbetriebe betroffen, die chemisch-synthetische Pestizide einsetzen. Die auf der Betriebsmittelliste des Forschungsinstitutes für Biologischen Landbau (FiBL) gelisteten Pflanzenschutzmittel werden von der Initiative nicht tangiert. Die Initiative gewährt bei der Annahme der Initiative eine Übergangsfrist von 8 Jahren.

Laut dem FiBL und Vision Landwirtschaft, werden die natürlichen Pestizide, die auch auf der Blacklist von Greenpeace gelistet sind, (Kupfer, Pyrethrin, Spinosin und Paraffinöl) in den nächsten 10 – 20 Jahren ersetzt werden können, etwa durch resistente Sorten, eine verbesserte Anbautechnik oder auch durch einen Ersatz mit Substanzen, die für Mensch und Umwelt unproblematisch sind.

Die Initiative wird die Ablösung dieser Wirkstoffe signifikant unterstützen, da sie fordert, dass die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung sowie Investitionshilfen nur noch mit Bundesgeldern unterstützt werden, wenn sie einen Beitrag an eine pestizidfreie, konsequent nachhaltige Landwirtschaft, die aus eigenen Ressourcen produziert, leisten.

Allein zwischen 2005 und 2017 sind in der Schweiz nicht weniger als 138 einst bewilligte Wirkstoffe vom Markt genommen worden.³³ Bei einem Teil davon sind Gesundheits- oder Umweltschäden aufgetreten.

Die Initiative fördert eine ökologische, energieeffiziente Kreislaufwirtschaft, indem Landwirtschaftsbetriebe, die sich am mittlerweile auf gigantische Ausmasse angestiegenen Futtermitteltourismus beteiligen, nicht mehr mit Direktzahlungen unterstützt werden. Weiterhin sollen und können Betriebe regional jedoch untereinander Futtermittel und Hofdünger austauschen bzw. gemeinsam nutzen sowie Betriebsgemeinschaften und Betriebszweiggemeinschaften bilden.

Düngen, aber mit Mass!

Gründüngung, Mist und Gülle sind natürliche Düngemittel. Sie sind die Voraussetzung für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion, sofern sie nicht mit Antibiotika belastet sind oder im Übermass ausgebracht werden. Genau dieses Übermass von Gülle und Mist ist in der Schweizer Landwirtschaft als Folge staatlicher Förderungen zunehmend zum Problem geworden. Es sind die stark überhöhten Tierbestände, die unserem Land Gülleüberschüsse und rekordhohe Ammoniakemissionen bescheren, die Gewässer beeinträchtigen und zahlreiche weitere Umweltprobleme verursachen. Mit der Neuausrichtung der Subventionen werden nur noch Betriebe mit standortangepasstem Tierbestand gefördert, also Bauernhöfe, die Mass halten.

Die Initiative fördert die Ernährungssicherheit und verringert die Auslandsabhängigkeit der Schweizer Landwirtschaft

Ein schonender, ökologisch orientierter Anbau ist die beste Versicherung, um die Fruchtbarkeit der Böden zu erhalten. Die gegenwärtig oft überintensive, einseitig auf Höchstleistung getrimmte Produktion schädigt dagegen die Böden, das Wasser und damit auch das Produktionspotenzial für Krisenzeiten. Zudem ist die Schweizer Landwirtschaft mittlerweile so stark von Betriebsmittelimporten wie Futtermittel, Pestizide, Dünger, Erdöl etc. aus dem Ausland abhängig, dass sie bei geschlossenen Grenzen kollabieren würde – das Gegenteil von Ernährungssicherheit.³⁴

³² http://svgw-vps.adfinis.ch/fileadmin/resources/svgw/web/Wasser-Eau/Pestizid-Reduktionsplan_DE.pdf

³³ https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/wp-content/uploads/2018/03/Zur%C3%BCckgezogene_Wirkstoffe.pdf

³⁴ <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/services/medienmitteilungen.msg-id-68787.html>

Um eine Nahrungsmittelkalorie zu produzieren, importiert die Schweizer Landwirtschaft heute zwei Kalorien in Form von Erdöl aus dem Ausland. Auch beim Dünger, bei den Futtermitteln, Pestiziden oder den Tierarzneimitteln besteht heute eine enorme Abhängigkeit der Schweizer Nahrungsmittelproduktion vom Ausland. Eine Beschränkung der Direktzahlungen auf Betriebe mit einer ökologischen Produktionsweise ohne Pestizide und Futtermittelimport wird die Auslandsabhängigkeit der Schweizer Landwirtschaft massiv reduzieren. Qualität wird wichtiger als Quantität, was der heute gängigen Überproduktion, bei der 30% der Nahrungsmittel zwischen Acker und Teller vernichtet werden,³⁵ entgegenwirkt. Um die vergeudeten Kalorien zu produzieren, wären unter hiesigen Verhältnissen ungefähr 350'000 Hektaren Ackerland erforderlich – das ist deutlich mehr, als bei uns an offener Ackerfläche überhaupt zur Verfügung steht.

Die Initiative fördert eine effiziente Nahrungsmittelproduktion

Ein anderes Beispiel für eine äusserst ineffiziente, stark vom Ausland abhängige Landwirtschaft ist die immer intensivere Milchproduktion mit immer mehr Kraftfuttereinsatz. Im Gegensatz zu Gras, welches die Kuh extrem effizient in Milch umsetzt, nutzt die Kuh beim Kraftfutter nur einen äusserst geringen Teil, um ihn in Milch und damit Nahrung umzusetzen. Allein mit dem Kraftfutter, das in der Schweiz den Milchkühen vorgesetzt wird, werden unter dem Strich jedes Jahr Nahrungsmittel für 2 Millionen Menschen vernichtet.³⁶ Dabei hätte die Schweiz optimale Voraussetzungen für eine kraftfutterfreie, graslandbasierte Milchproduktion und könnte ohne Kraftfutterimporte genug Milch für den inländischen Bedarf produzieren. Durch den Verzicht auf importiertes Kraftfutter, wie es gemäss Initiative in Zukunft Voraussetzung sein soll zum Erhalt von Direktzahlungen, könnte unter dem Strich also ein Viertel der Schweizer Bevölkerung zusätzlich ernährt werden.

1. Dezember 2018



Kontakt:

Verein Sauberes Wasser für alle
c/o Franziska Herren - Oeleweg 8 - 4537 Wiedlisbach
T 032 636 14 16 - N 079 829 09 19
www.initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch
info@sauberes-wasser-fuer-alle.ch

³⁵ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/dossiers/lebensmittel-fuer-die-muelltonne.html>

³⁶ http://svgw-vps.adfinis.ch/fileadmin/resources/svgw/web/Wasser-Eau/Pestizid-Reduktionsplan_DE.pdf (Seite 20)